



c2

Die betreuten Personen in Entscheidungsprozessen begleiten

Handlungskompetenzbeschreibung

Die Fachperson Betreuung unterstützt die betreuten Personen bei der Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse und stärkt sie darin, diese auszudrücken. Die Fachperson Betreuung nimmt die Bedürfnisse und Anliegen der betreuten Personen ernst und befriedigt diese so weit wie möglich. Dabei überlegt sie, unter Einbezug der rechtlichen und betrieblichen Vorgaben, für die betreuten Personen geeignete Varianten. Diese zeigt sie den betreuten Personen auf. Die Fachperson Betreuung unterstützt die betreuten Personen bei Bedarf bei der Entscheidungsfindung und begleitet die Umsetzung der Entscheide im Rahmen ihrer Kompetenzen. Die Fachperson Betreuung begleitet Gruppen in Entscheidungsprozessen. Sie unterstützt die einzelnen betreuten Personen bei der Äusserung ihrer Bedürfnisse und moderiert Aushandlungsprozesse der Gruppe. Die Umsetzung der Gruppenentscheide unterstützt sie und begleitet diese.

Selbst- und Sozialkompetenzen

Empathie

Die berufliche Tätigkeit erfordert Einfühlungsvermögen, um auf die Bedürfnisse und die individuelle Situation anderer Personen eingehen zu können. Gleichzeitig gehört es zur Professionalität, sich angemessen abgrenzen zu können.

Ich als Fachperson Betreuung EFZ...

- ...nehme das Erleben und die Gefühle anderer Personen wahr.
- ...fühle mich in das Erleben und in die Gefühle anderer Person ein.
- ...handle mit der notwendigen Sorgfalt und grenze mich wo nötig ausreichend ab.
- ...entwickle in meiner Haltung gegenüber anderen Personen ein Gleichgewicht zwischen Anteilnahme und Distanz.

Leistungsziele

4. Semester

c2.2.1 ... zeigt anhand von Beispielen auf, wie Entscheidungsprozesse gestaltet und moderiert werden können. (K3)

c2.3.1 ... erklärt verschiedene Möglichkeiten der Entscheidungsfindung anhand von Beispielen. (K2)

c2.4.1 ... erläutert die rechtlichen Grenzen ihrer Kompetenzen anhand von Beispielen. (K2)
